

Wichtige Informationen für Personen unter 18 Jahren!

Piercings werden in meinem Studio ab 14 Jahren gestochen.

Unter 18 Jahren muss die schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Das Piercing muss in der Einwilligungserklärung ausdrücklich genannt werden.

Wenn Ihr zum Piercen kommt, benötige ich zum Abgleich der Daten, einen gültigen Lichtbildausweis des unterschreibenden Erziehungsberechtigten (Original oder Kopie) und den Lichtbildausweis der minderjährigen Person im Original.

Fotos auf dem Handy sind keine Kopien oder Originale.

Solltet Ihr unterschiedliche Nachnamen haben, muss auch noch entweder die Geburtsurkunde oder eine sonstige aktuelle Bescheinigung über das Sorgerecht vorliegen. Sollte die/der Erziehungsberechtigte, der die Erlaubnis zum Piercing erteilt, einen anderen Wohnsitz haben, muss vom anderen Erziehungsberechtigten auch eine Einverständniserklärung inklusive Ausweiskopien vorliegen.

Unter 16 Jahren ist zusätzlich die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person in meinem Studio Pflicht.